

1. PKS Newsletter im Oktober 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter informieren wie Sie über:

- 1. Neue BPTK-Studie zur ambulanten Psychotherapie geplant- Psychotherapeut*innen für Online-Befragungen gesucht**
- 2. Fortentwicklung des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie: Aufruf zur Registrierung als Expertin/Experte**
- 3. Expertise Kinderschutz im Saarland – Einladung zur Teilnahme an einer Fachkräftebefragung**
- 4. G-BA: Abgabe erster Einschätzungen zur Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen**
- 5. Anschubfinanzierung für Videosprechstunde läuft aus**
- 6. Kodierunterstützung für Praxen startet 2022**
- 7. G-BA schafft neue ambulante Komplexversorgung**
- 8. Kritik der BPTK an dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Anpassung der „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL)**
- 9. Neues aus Forschung und Praxis**

Aufgrund der sehr dynamischen berufspolitischen Entwicklungen: Bitte informieren Sie sich über Aktuelles auch regelmäßig auf unserer Homepage: www.ptk-saar.de Bitte denken Sie außerdem unbedingt an das Einhalten der Meldeordnung und geben Sie Änderungen schnellstmöglich an die Geschäftsstelle weiter. (kontakt@ptk-saar.de)

Aktueller Hinweis:

Die Informationsveranstaltung zur Berufsordnung – (nicht nur) für Neumitglieder – am 06.10.2021 verfügt noch über freie Plätze. Wir regen Sie zur Teilnahme an, da es insbesondere bezüglich der Berufshaftpflicht zu Änderungen kommen wird.

https://www.ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2021/Einladung_Infoveranstaltung_Berufsordnung_2021-10-06.pdf

1. Neue BPtK-Studie zur ambulanten Psychotherapie geplant Psychotherapeut*innen für Online-Befragungen gesucht

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) führt ab sofort bis zum 30. November 2021 eine Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung durch. Damit sollen aktuelle Daten dazu erhoben werden, wer in eine psychotherapeutische Sprechstunde kommt, ob und welcher Behandlungsbedarf besteht und wie lange die Wartezeiten sind. Mit der Studie soll der Politik vermittelt werden, wie zentral die Psychotherapie für die Versorgung von psychisch kranken Menschen ist und wie bestehende Defizite behoben werden können.

Diese Befragung ist aus berufspolitischen Gründen sehr wichtig und wir regen Ihre Teilnahme an:

<https://www.bptk.de/neue-bptk-studie-zur-ambulanten-psychotherapie-geplant/>

2. Fortentwicklung des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie: Aufruf zur Registrierung als Expertin/Experte

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen lädt ein, seinem Aufruf zur Registrierung als Expertin/Experte im Projekt „**Überarbeitung und Entwicklung von Qualitätsindikatoren im Rahmen eines beauftragten Qualitätssicherungsverfahrens zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankensicherter**“ zu folgen.

Die Befragungszeit endet zum 11. Oktober 2021.

Alle weiteren Informationen zum Projekt entnehmen Sie bitte

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/news/eventdetail/147/-/fortentwicklung-des-qs-verfahrens-ambulante-psychotherapie-aufruf-zur-registrierung-als-expertin-experte>

3. Expertise Kinderschutz im Saarland – Einladung zur Teilnahme an einer Fachkräftebefragung

Vor ziemlich genau zwei Jahren hat die Landesregierung die Kommission „Kinderschutz im Saarland“ eingerichtet, mit dem Ziel, die Herausforderungen eines zeitgemäßen, effektiven Kinderschutzes aktiv anzugehen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern. Die Kommission hat im vergangenen Jahr bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes im Saarland vorgeschlagen, deren Umsetzung

bereits gestartet ist. Um erste Erkenntnisse hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu gewinnen, führt das Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin Baden-Württemberg im Auftrag des saarländischen Gesundheitsministeriums bis Dienstag, 30. November 2021, eine anonyme Online-Befragung bei saarländischen Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen durch.

Bitte entnehmen Sie weiteres:

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/news/eventdetail/146/-/expertise-kinderschutz-im-saarland-einladung-zur-teilnahme-an-einer-fachkraeftebefragung>

4. G-BA: Abgabe erster Einschätzungen zur Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. August 2021 Beratungen zur Bewertung der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Die entsprechende Bekanntmachung wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sachverständige aus der medizinischen Wissenschaft und Praxis konnten bis zum 27. September 2021 ihre Einschätzungen zu diesem Psychotherapieverfahren abgeben. Zur Vorbereitung der Beratungen hat der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen mit der Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissensstandes der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen beauftragt. Mit der Bekanntmachung im Bundesanzeiger soll unter anderem Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis Gelegenheit gegeben werden, durch Beantwortung eines Fragebogens eine erste Einschätzung zum angekündigten Beratungsgegenstand abzugeben. Die Fragebögen sowie weitere Erläuterungen finden Sie auf den Internetseiten des G-BA unter:

<https://www.g-ba.de/beschluesse/4918/>

5. Anschubfinanzierung für Videosprechstunde läuft aus

Im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie haben Videosprechstunden deutlich an Beliebtheit gewonnen. Eine aktuelle Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zeigt, dass die Bereitschaft der Patientinnen und Patienten, eine Videosprechstunde zu nutzen im Vergleich zu 2019 um 13 Prozent zugenommen hat. Die Regelung zur Anschubfinanzierung lief nun allerdings zum 30.09.2021 aus. Die Krankenkassen zahlten für bis zu 50 Online-Visiten im Quartal zehn Euro je Sprechstunde zusätzlich (max. 500 Euro). Voraussetzung war allerdings, dass in der Praxis mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchgeführt wurden. (Ziffer 01451)

https://www.kbv.de/media/sp/Videosprechstunde_uebersicht_Verquetung.pdf

weitere Praxisnachrichten zum Coronavirus und sonstigem unter:

<https://www.kbv.de/html/praxisnachrichten.php>

6. Kodierunterstützung für Praxen startet 2022

Praxen erhalten ab Januar 2022 weitere Unterstützung beim Verschlüsseln von Diagnosen. Der digitale Helfer wird in die Praxissoftware eingebunden und steht Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen direkt beim Kodieren zur Verfügung. Die KBV hatte mit dem Terminservice und Versorgungsgesetz den gesetzlichen Auftrag erhalten, verbindliche Vorgaben zum Kodieren zu erstellen und zum 01. Januar 2022 einzuführen.

Grundlage bleibt die ICD-10-GM. Die neue, digitale Kodierunterstützung enthält den Angaben zufolge auch eine Kodesuche sowie eine Funktion zur Kennzeichnung von Dauerdiagnosen.

Möglich sei auch eine fachgruppenspezifische Sortierung und Vorauswahl zur Kodesuche.

https://www.kbv.de/html/1150_54025.php

7. G-BA schafft neue ambulante Komplexversorgung

Nach langwierigen Beratungen und Kompromissfindungen ist es gelungen, die Erstfassung einer Richtlinie der strukturierten Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Patient*innen zu verabschieden. Dies entschied der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zur Komplexversorgung.

In regionalen Netzstrukturen können nun bald Psychotherapeut*innen und Fachärzt*innen der Psychiatrie oder Psychosomatik abgestimmt Patient*innen mit einem komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf versorgen.

Psychotherapeut*innen führen den Erstkontakt, Diagnose und Indikationsstellung durch, erstellen den Gesamtbehandlungsplan und begleiten Patient*innen durch die berufsgruppenübergreifende Versorgung.

Weitere mit dem Netz kooperierende Gesundheitsberufe, Ergotherapeut*innen, Soziotherapeut*innen, häuslich psychiatrische Krankenpflege sowie gegebenenfalls eine stationär psychiatrische Klinik werden ebenfalls einbezogen.

Zu den Hintergründen und Kritikpunkten dabei:

<https://www.bptk.de/ambulante-komplexbehandlung-fuer-schwer-psychisch-krank-menschen-geregelt/>

Zum Beschluss selbst:

https://www.g-ba.de/downloads/39-261-5005/2021-09-02_KSVPsych-RL_Erstfassung.pdf

8. Kritik der BPTK an dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Anpassung der „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL)

Der G-BA hat am 16.09.2021 eine Anpassung der PPP-RL beschlossen.

Diese Änderungen waren mit der Erwartung verbunden, dass die Minutenwerte für Psychotherapie erhöht werden, was aber nicht geschehen ist. Dieses Ergebnis und weitere Änderungen der PPP-RL, bei denen es unter anderem um eine längere Aussetzung finanzieller Sanktionen geht, greifen – sofern das Bundesministerium für Gesundheit keine rechtlichen Einwände erhebt – ab dem 01. Januar 2022.

Um eine ausreichende therapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten abzusichern, sind in der PPP-RL personelle Mindeststandards für die verschiedenen therapeutischen Gesundheitsberufe einer stationären Einrichtung definiert.

Die dort beschlossenen Änderungen bzw. im Falle der Psychotherapie die Fortschreibung eines Mangels erscheinen für eine bessere psychotherapeutische Versorgung in Kliniken nicht ausreichend, werden seitens der BPTK heftig kritisiert, auch auf Landesebene wird die PKS dazu aktiv werden.

Die BPTK forderte das Bundesgesundheitsministerium auf, den Beschluss nur mit der Auflage zu genehmigen, dass der G-BA kurzfristig die Minutenwerte für Psychotherapie erhöht.

Zum Hintergrund der Beschluss des G-BA:

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/986/>

und die Pressemitteilung der BPTK:

<https://www.bptk.de/weiter-grosser-mangel-an-psychotherapie-in-psychiatrischen-kliniken/>

9. Aktuelles aus Forschung und Praxis

9a Väter mit jungen Kindern, die vor der Coronapandemie zunehmend von Geschlechtergleichheit überzeugt waren, sind nun zum Teil zu einem traditionelleren Rollenbild zurückgekehrt. Das zeigt eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Nachdem 2016 noch rund 60 Prozent der deutschen Väter sehr egalitäre Einstellungen hatten, sind es ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie rund 10 Prozent weniger.

<https://taz.de/Traditionelle-Rollen-und-Corona/!5791677/>

**9b Der zweite Online-Kurs der Fortbildungsoffensive
"Grundkurs Kinderschutz in der Medizin" ist seit kurzem online.**

Die auf der Online-Plattform „Kinderschutz im Saarland“ zur Verfügung gestellten E-Learning-Kurse wurden in den Jahren 2014-2020 unter der Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am Universitätsklinikum Ulm entwickelt und evaluiert.

Unter der Förderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes können sie nun im Rahmen des Projektes „Kinderschutz im Saarland“ erneut angeboten und verstetigt werden.

Die Registrierung für den Kurs ist über die Kinderschutzplattform unter:

www.kinderschutz-im-saarland.de

oder direkt über den Link:

<https://kinderschutz-im-saarland.de/registrierung> möglich.

**9c Neue BPtK-Leitlinien-Info „Grundlagen und Übersicht“
Welche Leitlinien sind wichtig, bereits veröffentlicht oder geplant?**

Zu den meisten psychischen Erkrankungen liegen mittlerweile evidenzbasierte Leitlinien vor. Viele empfehlen psychotherapeutische Behandlungen als Mittel der Wahl. Auch deshalb ist Psychotherapie in der ambulanten und stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht mehr wegzudenken.

Die BPtK hat eine für unsere Profession relevante Übersicht und ein Hintergrundinfo erstellt:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/09/BPtK_Leitlinien-Info_Grundlagen_Uebersicht.pdf

04.10.2021



Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de